

An die
Damen und Herren des
Haupt- und Finanzausschusses

Informationsvorlage

zu **TOP 4** der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17. August 2006

Entwicklung des Haushaltes 2006

1. VORBEMERKUNGEN

Vor dem Hintergrund der dauerhaft angespannten Finanzlage der Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen ist es von besonderer Bedeutung, die städtische Finanzsituation nicht nur regelmäßig zu beobachten, sondern auch, sie zu analysieren und darüber zu berichten. Diese Informationsvorlage soll deshalb einen Zwischenbericht über die Entwicklung des Haushaltes 2006 geben. Mit Stand vom 03.08.2006 stellt sie die Entwicklung bei den wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt dar.

2. EINNAHMEN

2.1 Verwaltungshaushalt

Steuern, allgemeine Zuweisungen, Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Mieten etc.) und sonstige Finanzeinnahmen (Gewinnanteile, Konzessionsabgaben) stellen die wesentlichen Einnahmearten des Verwaltungshaushaltes dar.

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb entwickeln sich planmäßig. Dies gilt insbesondere für die Einnahmen aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie für die Mieten und die Pachten. Gleiches trifft auf die gemeindlichen Realsteuern Grundsteuer A und B sowie die Hunde- und Vergnügungsteuer zu.

Auch die Anteile der Gemeinde am Aufkommen aus den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer) weichen z. Zt. in nur geringfügigem Umfang von den Haushaltsansätzen 2006 ab. Obgleich sich der Anteil der Stadt Meerbusch am Gesamtaufkommen gegenüber 2005 erhöht hat, kann momentan nicht von vergleichbar höheren Einnahmen ausgegangen werden, da sich die zu verteilende Summe auf Landesebene gegenüber dem Vorjahr verringert hat. Hier bleibt besonders die Entwicklung in der 2. Jahreshälfte abzuwarten.

Die Gewerbesteuer verzeichnet im Allgemeinen eine positive Entwicklung. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass sich die Firmengewinne gesteigert haben. Dahingehend wäre der Haus-

haltsansatz i.H.v. ca. 23,2 Mio. € auch voraussichtlich erreicht worden, wenn nicht unvorhersehbare Gewerbesteuererstattungen an zwei Firmen von insgesamt ca. 2,0 Mio. € vorgenommen werden müssten. Der größere Anteil davon, ca. 1,6 Mio. €, ist dadurch entstanden, dass eine Firma einen Rechtsstreit in erster Instanz verloren hat und nunmehr Rückstellungen in ihrer Buchführung bilden darf. Diese haben negativen Einfluss auf die Gewinnsituation der Firma und mindern letztlich somit die Gewerbesteuerlast. Das Gerichtsurteil kann auch Auswirkungen auf andere in Meerbusch ansässige Firmen haben, so dass eine weitere Gewerbesteuererstattung von ca. 1,4 Mio. € nicht auszuschließen ist. Hier liegen jedoch noch keine gesicherten Erkenntnisse vor.

2.2 Vermögenshaushalt

Einnahmen des Vermögenshaushaltes werden im wesentlichen erzielt aus der Veräußerung von Anlagevermögen, aus Investitionszuweisungen des Bundes und des Landes und aus Krediten vom Kapitalmarkt.

Die Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen, hier insbesondere aus der Veräußerung von Grundstücken, verläuft zur Zeit wie erwartet. Die Entwicklung bei der Veräußerung des allgemeinen Grundvermögens im Laufe der ersten Jahrehälfte stellt sicher, dass die Zuführung des Vermögenshaushaltes zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes i.H.v. ca. 1 Mio. € wie geplant vorgenommen werden kann.

Investitionszuweisungen werden der Stadt zur Unterstützung bei der Durchführung kommunaler Investitionen gewährt. Der Grund und die Höhe der Zuweisung richtet sich in der Regel nach dem jährlich verabschiedeten Gemeindefinanzierungsgesetz. Die verteilbare Verbundmasse des Landes als Ausgangsbetrag für die Aufteilung auf allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen fällt geringer aus als geplant. Davon erhält die Stadt Meerbusch als Investitionspauschale 2006 einen Betrag, der sich aus einem Anteil nach der Einwohnerzahl und einem Anteil nach der Gebietsfläche zusammensetzt. Die Mindereinnahme aus der Investitionspauschale bleibt mit rd. 727.000 € um 190.000 € hinter dem Ansatz zurück.

3. AUSGABEN

3.1 Verwaltungshaushalt

Die Ausgaben sind im wesentlichen aufzubringen für Personal, Verwaltungs- und Betriebsaufwand und sonstige Finanzausgaben.

Die Personalausgaben für Dienst- und Versorgungsbezüge, Sozialversicherung und Beihilfen werden voraussichtlich aufgrund der konsequenten Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes hinter dem bereits für das Haushaltsjahr 2006 gegenüber den für den Ansatz 2005 kalkulierten Kosten zurückbleiben. Die Ausgaben im Bereich des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, für Mieten, Steuern und Versicherungen verlaufen planmäßig.

Bei den sonstigen Finanzausgaben verdient zunächst die Gewerbesteuerumlage eine genauere Betrachtung. Mit ihr führt die Gemeinde einen durch das Gemeindefinanzreformgesetz festgelegten Anteil am Gewerbesteueraufkommen zugunsten von Bund und Land ab. Die Gewerbesteuerumlage mindert damit das Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde.

Jegliche Zu- und Abgänge innerhalb der Gewerbesteuer haben konkrete Auswirkungen auf die zu zahlende Gewerbesteuerumlage und auf zu erwartenden Einnahmen aus den Gemeinschaftssteuern. Durch die unter 2.1 genannten Gewerbesteuererstattungen i.H.v. 2,0 Mio. € hat die Stadt Meerbusch ca. 0,34 Mio. € weniger an Gewerbesteuerumlage abzuführen. Sollte eine weitere Steuererstattung von ca. 1,4 Mio. € fällig werden, wären insgesamt ca. 0,57 Mio. € weniger Gewerbesteuerumlage zu zahlen.

Die Kreisumlage wird von den Kreisen erhoben, soweit ihre sonstigen Einnahmen den Finanzbedarf nicht decken. Der Umlagesatz wird jährlich vom Kreistag neu festgesetzt und beträgt 2006 voraussichtlich 45,71 % gegenüber 44,21 % in 2005 und im Plan 2006 der Stadt Meerbusch.

Im Umlagesatz von 45,71 % ist der städtische Beteiligungsanteil am Aufwand des Kreises von Leistungen nach dem SGB II i.H.v. 9,62 % enthalten. Nach dem seit dem 01.01.2006 rückwirkend geltenden Vertrag zwischen dem Rhein-Kreis Neuss und kreisangehörigen Gemeinden leistet die Stadt Meerbusch monatliche Vorschüsse i.H.v. $\frac{1}{12}$ des Kreisumlageanteils zur Finanzierung der Leistungen nach SGB II. Die für 2006 zu entrichtende Kreisumlage vermindert sich damit um diese monatlichen Abschläge.

Im Ergebnis wird damit der städtische Haushaltsansatz für die Kreisumlage 2006 voraussichtlich mit ca. 17,9 Mio. € um 2,6 Mio. € unterschritten, für die nicht veranschlagte Beteiligung am Aufwand von Leistungen nach dem SGB II werden gleichzeitig in 2006 ca. 4,8 Mio. € fällig. Nach Abzug der nicht benötigten Haushaltsmittel für die Kreisumlage i.H.v. 2,6 Mio. € verbleibt somit eine außerplanmäßige Ausgabe i.H.v. ca. 2,2 Mio. € für die Beteiligung nach dem SGB II.

3.2 Vermögenshaushalt

Ausgaben entstehen hier insbesondere für Zuführungen, Vermögenserwerb, Baumaßnahmen, und die Tilgung von Krediten.

Die Tilgung von Krediten verläuft zum jetzigen Zeitpunkt planmäßig. Gleiches gilt sowohl für die Ausgaben im Rahmen des Erwerbs von Grundstücken und des Erwerbs von beweglichen Sachen des Anlagevermögens. Auch die Ausgaben für die 2006 veranschlagten Neubau- bzw. Fortsetzungsmaßnahmen entwickeln sich wie geplant.

4. SCHLUSSBEMERKUNG

Die Entwicklung des Haushaltsjahres 2006 deutet weiter auf eine verschärfte Finanzlage hin. Die Konsolidierungsbemühungen haben zunächst erfolgreich gegriffen. Durch die nicht vorhersehbaren einzelnen Gewerbesteuerausfälle und durch den zusätzlichen städtischen Beteiligungsanteil am Aufwand des Kreises von Leistungen nach dem SGB II werden die Bemühungen erst einmal wieder zunichte gemacht.

Es wird jedoch unter allen Umständen versucht, die durch die Verschlechterungen entstehende Deckungslücke weitgehend zu schließen. Dies vor allen Dingen durch eine besonders restriktive Mittelbewirtschaftung, um auch die Vorbelastung der Folgejahre zu minimieren.

Dieter Spindler